



## Produktinformationen

### GI 112 UV

#### Dekor-Bindemittel

- **Lösemittelfrei**
- **Geringe Vergilbungsneigung**
- **Für dekorative Oberbodenbeläge**
- **Verschiedene Viskositäten**

<b>Produktbeschreibung</b>	GI 112 UV ist ein lösemittelfreier, ungefüllter und unpigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis.
<b>Anwendung</b>	GI 112 UV ist ein speziell entwickeltes und formuliertes Bindemittel für Quarzkiesgemische zur Herstellung von Oberbodenbelägen. Aufgrund verschiedener Viskositäten ist das Einsatzgebiet sehr vielfältig, z.B. Quarzkiesböden grob oder fein, Chipsböden und Versiegelungen.
<b>Eigenschaften</b>	<p>GI 112 UV ist nach der vollständigen Erhärtung physiologisch unbedenklich und als Oberboden für den Lebensmittelbereich einsetzbar.</p> <p>Durch die Zähelastizität des Bindemittels kann der Dekorbelag auch problemlos auf bodenbeheizten Untergründen (max. Vorlauftemperatur von 35 °C) verlegt werden.</p> <p>Bei UV - Einwirkung muss - bindemittelbedingt - mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden. Aus diesem Grund können wir den Einsatz von GI 112 UV nur im Innenbereich mit wenig Lichteinfall empfehlen.</p> <p><b>Für die Verlegung sehr heller Flächen ist GI 112 UV ungeeignet, da die bindemittelbedingte Farbtonveränderung das Erscheinungsbild der Fläche nachteilig beeinflussen kann.</b> Es empfiehlt sich spätestens nach 24 Monaten die verlegte Fläche erneut mit GI 112 UV abzulacken, um Kreidungserscheinungen entgegenzuwirken! Für die Verlegung sehr heller Böden, sowie im Außenbereich, empfehlen wir den Einsatz unserer PU-Systeme, z.B. GI 212.</p>
<b>EU-Verordnung 2004/42 EG (Decopaint-Richtlinien)</b>	<p>Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie IIA/ j Typ Lb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 500 g/l (Limit 2010).</p> <p>Der maximale Gehalt von GI 112 UV im gebrauchsfertigen Zustand ist &lt; 500 g/l VOC.</p>
<b>Gefahrenhinweise</b>	<p><b>GISCODE: RE 1</b></p> <p>Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:</p> <p><b>BG-Regel BGR 227</b>, Tätigkeiten mit Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.</p>
<b>Zur Beachtung</b>	<p>Die nachstehenden Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf <a href="http://www.gremmler.de">www.gremmler.de</a>. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.</p>

